

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

„**N**eu**M**öglichkeiten **S**chaffen“



Schwerpunkte 2024:

- Job-Turbo für Geflüchtete umsetzen
 - Helferstellenbesetzung optimieren
 - Nah am Kunden
 - Langzeitleistungsbezug reduzieren
 - Frauen und Familien Fördern
 - Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen
-



Impressum

Herausgeber

Die Geschäftsführung
Jobcenter Neumünster
Friedrichstr. 7 – 19
24534 Neumünster

Kontakt

Telefon 04321 5586 0
Telefax 04321 5586 340
E-Mail Jobcenter-Neumuenster@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung
3. Geschäftspolitische Ausrichtung
4. Eintrittsplanung

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr wurde das Bürgergeld mit vielen Rechtsänderungen erfolgreich eingeführt. Viele der zum 01.07.2023 eingeführten Rechtsänderungen werden das Jobcenter auch in diesem Jahr beschäftigen.

Mit dem Job-Turbo für Geflüchtete soll die Arbeitsaufnahme von geflüchteten Menschen beschleunigt werden. Hierfür wurde das Spezialteam im Jobcenter personell aufgestockt, um die geflüchteten Menschen und die Arbeitgebenden auf diesem Weg intensiv begleiten zu können.

Die angespannte Finanzlage des Bundes hat erneut auch zu Haushaltskürzungen in den Jobcentern geführt. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung behält aber weiterhin einen hohen Stellenwert im Jobcenter Neumünster. Darüber hinaus wurden moderate Kürzungen bei allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten vorgenommen, um auch im Jahr 2024 eine ausgewogene Angebotspalette für die Kundinnen und Kunden zu gewährleisten.

Ein stärkerer Fokus soll im Jahr 2024 auf die Besetzung von Helferstellen gerichtet werden. Mit einem veränderten Verfahren soll der Anteil erfolgreich besetzter Stellen deutlich erhöht werden.

Mit dem Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm 2024 sieht sich das Jobcenter Neumünster für die Herausforderungen am Arbeitsmarkt gut aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Hippe
(Geschäftsführer)

2. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

(Stand Juli 2023)

- **Die Stadt Neumünster**

- Zentrale Lage mit direkter Anbindung an Autobahn A7 und an das Schienennetz (gute Bedingungen für Personen- und Güterverkehr)
- Viertgrößte Stadt in Schleswig-Holstein mit 3.215 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Stadtgebiet im Jahr 2023 (+0,5% gegenüber Vorjahr)
- Seit 2017 kontinuierlich wachsende Beschäftigung, im Jahr 2023 jedoch geringster Anstieg seit mindestens sechs Jahren
- Die Anzahl der Beschäftigten in Sicherheitsberufen ist zum Vorjahr um 7,9% gestiegen, während Beschäftigung in der Landwirtschaft (-2,1%) und im Fertigungsgewerbe (-2,6%) rückläufig ist.
- Die Anzahl neu begonnener Beschäftigungsverhältnisse wurde gegenüber dem Vorjahr um 4,3% reduziert, Arbeitgebende versuchen Arbeitnehmende zunehmend in Beschäftigung zu halten
- 10,1 % aller begonnenen Beschäftigungsverhältnisse wurden mit Bewerberinnen und Bewerber des Jobcenters besetzt (Vergleich: 2017:14,4%)
- 83,4 % aller Beschäftigten sind Fachkräfte oder höher qualifiziert, Arbeitslosigkeit im SGB II besteht jedoch vorrangig im Helferbereich (68,4%)
- Anzahl der gemeldeten Stellen ist gegenüber dem Vorjahr um 17% rückläufig. Rückgang vorrangig bei Fachkräftestellen (-25%), Helferstellen stagnieren auf VJ-Niveau
- 68% aller gemeldeten Helferstellen (Zugänge) stammen aus dem Bereich Verkehr/Logistik
- Arbeitslosenzahl SGBII ist zum Vorjahr um 6,9% angestiegen, im SGB III noch stärker Anstieg um 8,5%; es besteht im Jahr 2024 ein erhöhtes Übertrittsrisiko in den Rechtskreis SGB II

- **Wichtige Berufssegmente**

- Verkehr und Logistik: stärkstes Berufssegment im Stadtgebiet mit 6.184 Beschäftigten (14,3 % aller Beschäftigten) und auch größte Anzahl neu begonnener Beschäftigungsverhältnisse, außerdem stärkste Nachfrage im Helferbereich
- Medizinische und nichtmedizinische Gesundheitsberufe: (4.953 und damit 11,5 % aller Beschäftigten), Beschäftigung stagniert, neu begonnene Beschäftigungsverhältnisse gehen zurück; Helferanteil liegt bei 17%
- Handel: 4.860 Beschäftigte (11,2 % aller Beschäftigten), aber nur geringes Wachstum (+0,3%), außerdem hoher Fachkräftebedarf, überdurchschnittliche Fluktuation im Helferbereich

3. Geschäftspolitische Ausrichtung

- **Job-Turbo für Geflüchtete umsetzen**
 - ➔ Mit dem Job-Turbo für Geflüchtete sollen die Bewerberpotentiale mit Fluchthintergrund und die Arbeits- und Fachkräftebedarfe der Betriebe zusammengebracht werden.
 - Es wird eine enge Kontaktdichte durch ein spezialisiertes Team gehalten
 - Durch eine intensive Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice werden
 - geeignete Stellen akquiriert
 - Bewerbungstage und Messen initiiert
 - Der Spracherwerb wird gefördert und nachhaltig begleitet
 - Im Fokus steht nach dem Spracherwerb die Integration in Beschäftigung mit berufsbegleitender Sprachförderung
 - Es werden zusätzliche Beratungs- und Informationsangebote zum Arbeitsmarkt mit der Veranstaltungsreihe „Arbeitsleben in Deutschland“ geschaffen

- **Frauen und Familien fördern**
 - ➔ Ein großes Beschäftigungspotential liegt in den Familien bei den Frauen. Um die Parität in der Qualifizierung und Integration von Frauen zu erreichen, werden unter Einbindung der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) im Laufe des Jahres 2024 verschiedene Initiativen gestartet.
 - Frauen werden verstärkt in die Beratung einbezogen und über alternative Beschäftigungsfelder informiert
 - Betreuende Frauen (§10 SGBII) werden verstärkt frühzeitig beraten
 - Die freiwillige Beratung von Frauen nach der Geburt wird zum Regelfall
 - Mit der Kampagne „Women at Work“ sollen Frauen im Rahmen von Aktionstagen für sogenannte Männerberufe interessiert werden
 - Die Bedarfe der Frauen werden durch Befragungen laufend erhoben
 - Frauen und Familien werden unter anderem durch die Familienberatung intensiver in die Beratung einbezogen
 - Unterstützung-, Qualifizierungs- und Aktivierungsangebote werden verstärkt auch in Teilzeit vorgehalten

- **Perspektiven für Jugendliche schaffen**
 - ➔ Der Übergang von der Schule in den Beruf ist eine wesentliche Schnittstelle im Erwerbsleben. In der Jugendberufsagentur soll hierbei kein Jugendlicher verloren gehen.
 - Gemeinsam mit den Partnern der Jugendberufsagentur werden alle Fragen des Übergangs von Schule in den Beruf geklärt
 - Die Ausbildungsstellenvermittlung erfolgt in enger Kooperation mit der Berufsberatung
 - Schulabgänger*innen werden frühzeitig aktiviert
 - Die Ausbildung wird durch arbeitsmarktpolitische Instrumente unterstützt

- **Berufliche Perspektiven für Neuantragstellende und Rechtskreiswechselnde schaffen**
 - ➔ Frühzeitige Aktivierung erhöht die Chancen für einen möglichst nahtlosen beruflichen Wiedereinstieg.
 - Sofortige Vermittlungsbemühungen (incl. Aushändigung von Vermittlungsvorschlägen (VV) und Vorstellung bei der Beschäftigungsoffensive (BO) werden bei marktnahen Kund*innen eingeleitet
 - Kund*innen im Bewerbungsprozess werden ggf. durch eine geeignete AVGS-Maßnahme unterstützt
 - Bei Qualifizierungsbedarf wird umgehend ein Bildungsgutschein ausgehändigt und ggf. die FbW-Koordinatorin eingeschaltet

- **Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit präventiv verhindern oder beenden**
 - ➔ Je länger Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug andauern, desto schwieriger wird es, sich wieder aus dem Leistungsbezug zu lösen. Aus diesem Grunde bedarf es frühzeitiger Aktivitäten im Rahmen des Übergangs in Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.
 - Um Übertritte in den Langzeitleistungsbezug und in die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, erfolgt die Beratung durch verschiedene spezialisierte Ansätze im Aktivzentrum und in den Stammteams
 - Geeigneten Kund*innen werden vorrangig Qualifizierungen und Vermittlungsvorschläge für offene Stellen angeboten
 - Hierfür werden die vom gemeinsamen Arbeitgeberservice und der Beschäftigungsoffensive akquirierten Stellenangebote genutzt
 - Es wird ein enger Kontakt zu von Langzeitarbeitslosigkeit oder Langzeitleistungsbezug bedrohten Kundinnen und Kunden gehalten
 - Hierbei werden Bedarfsgemeinschaften mit hohem Vermittlungspotential, geringem Leistungsanspruch oder kleiner Personenzahl besonders intensiv beraten

- **Mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung dem Fachkräftemangel entgegenwirken**
 - ➔ Durch eine passgenaue Qualifizierung können fehlende Berufsabschlüsse ganz oder teilweise nachgeholt werden und schaffen die Fachkräfte von morgen.
 - Qualifizierungsbedarfe werden als Schwerpunkt regelmäßig identifiziert und durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung realisiert
 - Die abschlussorientierte Weiterbildung (auch Teilqualifizierungen) wird hierbei vorrangig gefördert
 - Chancen der Ausbildung sollen auch für junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren genutzt werden
 - Durch die BCA erfolgen regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema Teilzeitausbildung

- **Stellenbesetzungsverfahren optimieren, Vermittlungsarbeit intensivieren**
 - ➔ Der Anteil erfolgreich besetzter Helferstellen soll im Interesse einer Verbesserung der Integrationsquote im Jahr 2024 erhöht werden.

- Hierzu erfolgt eine Kennzeichnung der ortsnahen Helferstellen im Stellen-Newsletter durch die Beschäftigungsoffensive (BO)
 - Die BO ermittelt die Erfolgsquote erfolgreich besetzter Helferstellen
 - Mit der Fortbildungsreihe Beratungskonzeption (BEKO) werden alle Integrationsfachkräfte (IFK) zum Thema „Vermittlungsarbeit intensivieren“ geschult
 - Die IFK wirken darauf hin, dass alle für die Vermittlungsarbeit vorgesehenen Kund*innen über aktuelle Bewerbungsunterlagen verfügen
 - Alle IFK beteiligen sich an der Besetzung der Helferstellen,
 - Das Ergebnis der gebuchten Vermittlungsvorschläge wird zeitnah mit den Kund*innen besprochen
 - Mut haben Kund*innen vorzuschlagen, die auf den ersten Blick nicht zum Stellenangebot passen
 - In der Beratung erfolgt die Vorteilsübersetzung „Arbeit lohnt sich“
 - Alle Förderinstrumente für Arbeitgeber*innen und Kund*innen werden offensiv angeboten
 - Minijobs als Chance bzw. als Sprungbrett nutzen
- **Neue Beratungsformen entwickeln und die Kund*innensicht einbinden**
 - ➔ Mit Einführung des Bürgergeldes soll sich die Beratung noch stärker an den Bedürfnissen der Kund*innen ausrichten. Die Einbindung der Kundenbedürfnisse und die Berücksichtigung deren Erwartungen an eine Beratung erhöhen die Erfolgsaussichten.
 - Persönliche und telefonische Beratung sowie die Videokommunikation werden orientiert an den Bedarfen der Kunden und des Sachverhaltes angeboten
 - Beratung ist das Kerngeschäft. In der Regel werden mindestens 30 Beratungen wöchentlich in einer der genannten Formen mit unseren Kundinnen und Kunden geführt
 - Durch regelmäßige Kundenbefragungen binden wir deren Sicht in geschäftspolitische Entscheidungen ein
- **Verbindlichkeit in der Beratung**
 - ➔ Mit einer guten Vorteilsübersetzung und einer regelmäßigen Nachhaltung von Vereinbarungen können die Kund*innen langfristig für unsere Angebote gewonnen werden.
 - Kund*innen werden mit einem hohen Maß an Verbindlichkeit beraten:
 - Angebote des Jobcenters (z.B. Vermittlungsvorschläge, Maßnahmeangebote, Teilnahme an Messen usw.) werden nur im persönlichen und telefonischen Gespräch oder im Rahmen der Videokommunikation unterbreitet
 - In diesem Rahmen wird ein Anschlusstermin zur Nachhaltung vereinbart
 - Es wird ein monatlicher Kontakt zu folgenden Personengruppen gehalten:
 - Marktnahe Kund*innen
 - Absolvent*innen qualifizierender Maßnahmen
 - Von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Kund*innen
 - Gerade langzeitarbeitslos gewordene Kund*innen

- **Initiative „Nah am Kunden“**
 - ➔ Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine enge Kontaktdichte und eine intensive Zusammenarbeit entscheidend für einen erfolgreichen Integrationsprozess sind.
 - Enge Beratungsdichte zu den Kund*innen halten
 - Angebote gut erklären und Vorteile aufzeigen
 - Zielgerichtete Kooperationspläne vereinbaren
 - Die Kooperationsbereitschaft der Kund*innen nachhalten
 - Das Beratungsangebot bedarfsgerecht gestalten
- **Qualitätssicherung ausbauen und Erfolge sichern**
 - ➔ Eine erfolgreiche Arbeit erfordert eine hohe Qualität in der Fachlichkeit. Diese muss ständig nachgehalten und verbessert werden.
 - Die Erkenntnisse aus den monatlichen fachaufsichtlichen Prüfungen werden genutzt, um die Qualität der Arbeit weiter zu verbessern
 - Mit Hilfe der verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung wird überprüft, ob die Beratung im Einzelfall zielführend war und kontinuierlich aufeinander aufbaut
 - Im Jahr 2024 werden regelmäßig Bewerber*innendatensätze hinsichtlich der Datenqualität und Schlüssigkeit überprüft
 - Das interne Kontrollsystem wird regelmäßig neu auf aktuelle Risiken ausgerichtet

4. Eintrittsplanung

- **„Perspektiven für Neumünster“**
(Teilhabechancengesetz als Schwerpunktförderung für fünf Jahre)
 - §16i SGBII wird auch 2024 mit der Nachbesetzung freierwerdender Stellen fortgesetzt
 - §16e SGBII als Angebot, wenn §16i Förderung nicht möglich
- **berufliche Qualifizierung (FbW) auch als Schwerpunkt in 2024**
 - Zweithöchster monetärer Stellenwert im Eingliederungshaushalt
 - Bedarfsgerechte, individuelle Förderschwerpunkte
 - Nur Qualifizierungsmaßnahmen, die die Erfolgsprüfung im Rahmen der Bildungszielplanung Stand gehalten haben
- **Aktivierung und Qualifizierung durch Aktivierungs- u Vermittlungsgutschein (AVGS) und MAT**
 - Im Bereich der Einkaufsmaßnahmen erfolgen im Jahr 2024 nur im Einzelfall gezielte Einkäufe, wenn eine ausreichende Teilnehmerzahl in Anbetracht der neuen Bürgergeldregelungen gesichert erscheint.
 - Im Bereich des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines steht ein umfangreiches Portfolio verschiedenster Angebote zur Verfügung

- **Niederschwellige Stabilisierungsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten**
 - Im Jahr 2024 wird das Angebotsportfolio im bisherigen Volumen beibehalten
- **Spezielle Maßnahmen zur Integration jugendlicher Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt**
 - Das arbeitsmarktpolitische Instrument ASA-Flex wird weiter angeboten

Die detaillierte Verteilung der geplanten Förderfälle auf die Förderinstrumente ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Jobcenter Neumünster	Eintritte		Budgetverteilung
	2024	Anteile	
Eingliederungsleistungen	1.810		
Integrationsorientierte Instrumente	1.607	88,8%	72,4%
Förderung berufliche Weiterbildung	282	15,6%	27,1%
AEZ bei Weiterbildung (AEZ-WB)	0	0,0%	0,0%
Nachträgl.Hauptschulabschluss (Pflicht)	0	0,0%	0,0%
Weiterbildungsprämie, W.-Geld (Pflicht)	0	0,0%	0,8%
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	42	2,3%	3,5%
Aktivierung + berufl. Eingliederung	742	41,0%	34,4%
Akt./Eingl. Vergabe	81	4,5%	8,8%
AG-Maßnahme	293	16,2%	0,1%
AVGS-MAT	364	20,1%	25,4%
AVGS-MPAV	4	0,2%	0,1%
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	211	11,7%	2,3%
Einstiegsgeld	32	1,8%	0,5%
Eingliederung von Selbstständigen	12	0,7%	0,1%
Freie Förderung	281	15,5%	2,3%
Eingliederung von Langzeitarb. (EvL)	0	0,0%	0,6%
Bürgergeldbonus (Pflicht)	0	0,0%	0,5%
Ganzheitliche Betreuung (Pflicht)	5	0,3%	0,2%
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	191	10,6%	23,1%
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	180	10,0%	13,5%
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0	0,0%	0,0%
Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	11	0,6%	9,6%
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	7	0,4%	4,2%
Außerbetriebl. Berufsausbildung (BaE)	5	0,3%	3,0%
Einstiegsqualifizierung (EQ)	2	0,1%	0,2%
Assistierte Ausbildung (AsA)	0	0,0%	1,1%
Weggefallene Finanzpositionen (abH)	0	0,0%	0,0%
Förderung nach § 16h SGB II (FSeJ)	0	0,0%	0,0%
Berufliche Reha	4	0,2%	2,1%
Förderung schwerbehinderter Menschen	1	0,1%	0,3%
Weitere Förderleistungen	0	0,0%	0,0%